

Protokoll

Teilnehmer	Jacques Beglinger Beat Burkhalter Stéphane Fumeaux Kirsten Gotscher (Protokoll) Peter Hubli *Tomas Kindler Andreas Kolb Christophe Lapaire *Peter Lorenz Werner Merki (Vorsitz) Alex Merriman Olivier Métral *Thomas Rohr Andreas Sarbach Hans-Peter Scheiber Renate Schwob Marcel Seinet Bernhard Strauch Florentin Soliva Nourredine Yous	Swiss Securities Post-Trade Council c/o SIX SIS AG Baslerstrasse 100 CH-4600 Olten T +41 58 399 3485 F +41 58 499 3485 Kontaktperson: Werner Merki T +41 58 399 3311 werner.merki@six-group.com
Entschuldigt	*	
Kopie an	MC SIX Securities Services Daniel Wettstein, SWIFT Schweiz Martin Maurer, Foreign Banks in Switzerland Raoul Würzler, Foreign Banks in Switzerland	
Datum	3.7.2014	
Sitzungsdatum	13. Juni 2014	
Ort	LGT, Bendorf, Fürstentum Liechtenstein	
Dauer	09:30 – 15:10	
Klassifikation	Öffentlich	
Betreff	Swiss SPTC 29	
Traktanden	<ul style="list-style-type: none">• Begrüssung, Protokoll letztes Meeting, Agenda• T2S• Regulatory Developments• Corporate Action Standards (CAJWG, CAEG)• General Meeting Standards• Minderinitiative• FinFraG• T+2 Settlement Cycles Changes• Varia	
Beilagen	Keine	

1. Begrüssung, Protokoll letztes Meeting, Agenda

Werner Merki heisst die Teilnehmer willkommen und bedankt sich bei Andreas Kolb für die Organisation und Einladung für die heutige Sitzung. Er begrüsst Bernhard Strauch, der der Sitzung als Gast beiwohnt. Bernhard Strauch ist Leiter Securities Services der LGT und ständiges Mitglied im Ausschuss Operations des Liechtensteinischen Landesverbandes.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 21. Februar 2014 wird ohne Änderungen genehmigt. Dieses ist auf der Website des Swiss SPTC publiziert. Die vorliegende Agenda wird akzeptiert.

2. T2S

Christoph Lapaire gab einen Überblick über den Status des T2S Programms. Die dazugehörige Präsentation wurde im Vorfeld versandt. Im Meeting wurde die T2S Client Readiness Check List verteilt.

Der Status des T2S Programms ist gut: die informelle Connection ist erfolgt, das Testing wurde gestartet und die Infrastruktur ist fertiggestellt. Christophe Lapaire erwähnt, dass der Start von T2S wie geplant im Juni 2015 erfolgen kann. Ein Newsflash dazu wird an die Spocs und deren Stellvertreter versendet.

Christophe Lapaire führt aus, dass es mitunter Teilnehmer gibt, die sich (zu) wenig mit T2S und den Problemen, die mit der Umsetzung / Einführung von T2S entstehen könnten, auseinandersetzen. Diese seien auf das Programm zu wenig vorbereitet. T2S sei keine Option sondern Obligatorisch.

In den Märkten Belgien und Finnland würden einige T2S Standards vor dem Going-Live umgesetzt werden. Dies könnte ein grosses Chaos verursachen. Ebenfalls seien die Interpretation der Rules und Schedules durch die verschiedenen CSD's unterschiedlich. Nach Rücksprache mit der EZB sei man mit der Umsetzung des Programms und seinen Anforderungen durch SIX Securities Services sehr zufrieden. Die Anpassung der Standards erfolge mit dem Going Live in T2S berichtet er. Derzeit wird bei SIX Securities Services das Pricing für T2S erarbeitet und gem. den Anforderungen an die Publikation von Preisen erfolgt die Information der Teilnehmer.

Per Oktober 2014 wird in den meisten T2S Märkten der Settlement Zyklus auf T+2 harmonisiert. Eine Ausnahme bilden bislang Malta und Rumänien, von denen dazu keine Stellungnahme vorliegt, und Spanien, die mit T+2 per November 2015 starten. Die Umsetzung von T+2 für den Schweizer Markt erfolgt auch bei der Berner Börse. Die Änderung der Settlementfelder wurde im März 2014 publiziert. Bisher wird der BIC nicht automatisch befüllt.

3. Regulatory Developments

Alex Merriman, nahm zu folgenden Themen Stellung und präsentierte Slides, welche im Vorfeld versendet wurden.

He updated members on the latest developments particularly in relation to SIX x-clear's application to ESMA and the potential impact of the CSD Regulation on SIX SIS, as well as other issues. Matters had become more complicated by the impact of the Mass Immigration Referendum on relations between the EU and Switzerland, with the European Commission seemingly reluctant to progress access issues. Members agreed that any future re-calibration of that relationship should respect Swiss sovereignty and the primacy of its law. Finally, Alex

Merriman drew Members' attention to the forthcoming changes in the European institutions, and the potential for more regulatory focus on the financial services industry

4. Corporate Action Standards

CAJWG

Am 3. April fand das CAJWG in Frankfurt statt. Florentin Soliva hat die wichtigsten Punkte und Beschlüsse aus dem Meeting zusammengefasst:

- Im Vorfeld haben einige Meetings & Conference Calls der CAJWG Task-Force stattgefunden. Vertreter aus Deutschland, UK, Niederlande und aus der Schweiz haben über mögliche Kompromisse diskutiert. Die CAEG Vertreter wurden dazu im Vorfeld informiert und einbezogen (SIX SIS, ZKB, CS, UBS).
- UK und Niederlande waren sich grundsätzlich einig, dass man eine Umkehrung der Abfolge von Ex, Record, und Pay Date anstrebt und somit ihre Probleme als gelöst betrachten könnte (Probleme rechtlicher Natur, vorhandene Market Practice könnten beibehalten werden und eine overall kürzere Subscription Period würde auch vorliegen).
- Markt Deutschland hat informiert, dass man sich im Markt auf einen Lösungsvorschlag geeinigt hat und sich an die Vorgehensweise im Markt Schweiz annähert: Contractual booking am Ex, gleichzeitiger Start des Handels und die definitive Verbuchung beim CSD am Pay Date. Im Markt beurteilt man diesen Ansatz auch als eine gute Ausgangslage für die Einführung des Record Dates.
- Einige CAJWG Mitglieder wollten den Vorschlag der UK als Alternative zum aktuellen Ablauf der CAJWG Key Dates zulassen. Florentin Soliva opponierte gegen die Bestrebungen, da dies die Risiken wegen der verlängerten Subscription Period erhöhen würde. Des Weiteren würde das Anliegen aus dem Schweizer Markt betreffend des Settlement Zyklus nach dem Last Trading Date nicht gelöst werden.
- Fazit aus CAJWG: Es wurden durch die CAJWG drei Task Forces mandatiert, welche die ungelösten Themen angehen und Lösungsvorschläge erarbeiten werden:
 - 1.) Ausarbeitung von alternativen Optionen für fully underwritten capital increases with traded rights.
 - 2.) Erstellung eines erläuternden Dokumentes zu den Standards mit Themen, welche immer wieder zu Diskussionen führen: Benefits record date and sequence of dates; continuation of trading; actual versus contractual booking, trading of rights u.a.
 - 3.) Task Force der Buyer Protection muss sich über das finale Formular einigen
- Um eine zusätzliche Regulation zu verhindern muss eine gemeinsame Lösung für Kapitalerhöhungen mit Anrechtshandel gefunden werden.
- Das nächste CAJWG Meeting findet am 26. Juni statt.

CAEG

Hans-Peter Scheiber berichtet über das letzte CAEG – Meeting, welches am 22. Mai mit Vertretern des Investment Bankings stattfand. Die Vertreter des Investment Bankings haben

grosse Bedenken mit der Umsetzung der Änderungen für Kapitalerhöhungen mit Anrechtshandel im Schweizer Markt geäussert, da dies ihre Flexibilität mindere, die Risiken, die nicht quantifiziert werden können, erhöhe und Unklarheit in der Übernahme der Zusatzkosten herrsche. Die operativen Einheiten begrüssen aus Gründen der Standardisierung, Automatisierung, Kostensoptimierung und Prozesssicherheit die Änderung. Die Investmentbanker schlugen als Kompromiss die Abwicklung von T+1 für den Anrechtshandel vor. Dies hätte aber die folgenden Auswirkungen zur Folge (nicht im Detail analysiert):

1. Distribution, Einbuchung der Anrechte am Pay Date

Dies hätte zur Folge, dass alle Transaktionen mit Tradedate = Ex-Tag nicht abgearbeitet werden könnten und Lack wären. Zur Behebung dieses Issues könnten die Anrechte am Ex-Tag (BOD) eingebucht werden, was allerdings nicht dem Standard entsprechen würde.

2. Zeichnungsschluss für Investoren

Da der Zeichnungsschluss nicht vor der Buyer Protection stattfinden kann, sollte die Buyer Protection Deadline nach dem Settlement Schluss sein. Eine Verschiebung des Settlement Schlusses müsste in Erwägung gezogen werden.

3. Deadline für Banken an Leadmanager

Am Tag 9 sollte die Deadline von 10 auf 12 Uhr verschoben werden, damit die operationellen Einheiten ausreichend Zeit haben das Reconciliation durchzuführen.

4. Meldung an Emittent

Die Meldung an den Emittenten sollte als Folge der Verschiebung der Deadline für Banken erst um 14 Uhr erfolgen.

Der Vorschlag der Investment Banker wird derzeit analysiert, SIX Swiss Exchange ist miteinbezogen und prüft, ob die Anforderungen den Handel für Anrechte auf T+1 zu verschieben, umsetzbar sind. Die Umsetzung dieses Vorschlags kann mit Einführung von T2S per Juni 2015 erfolgen. Hans-Peter Scheiber wird per Email über den aktuellen Stand informieren.

5. General Meeting Standards

Das für den 25. Juni 2014 geplante Meeting zur Standardisierung der General Meetings wurde abgesagt. Das nächste Meeting findet am 8. / 9. September 2014 statt.

Florentin Soliva erwähnt, dass für Mitte September jeder Markt zum Thema Standardisierung einen Antrag bzw. eine Umsetzungsalternative abgeben haben muss. Die Shareholder Rights & Directive würden parallel zu den GM Standards erarbeitet werden. Er verweist auf die Präsentation von Alex Merriman zum Thema „Regulatory Developments“ und auf die Anliegen der Association for Financial Markets (AFME).

In der Schweiz bestünde wegen der Umsetzung der Minderinitiative derzeit kein dringender Handlungsbedarf zur Etablierung von GM-Standards. Des Weiteren gebe es Vorbehalte gegen die Auslegeordnung.

6. Minderinitiative

Die Präsentation VegüV wurde im Vorfeld versandt. Andreas Sarbach fragt die Teilnehmer nach der Umsetzung in den verschiedenen Instituten. Werner Merki verweist auf die Masterthesis

‚Swiss General Meeting and Shareholder Registration Processes and their Potential for Optimization‘ von Thomas Zbinden, die Lösungsvorschläge zur Standardisierung aufzeigt. Die Schweiz ist das einzige Land in Europa in dem Inhaber- bzw. Namenaktien nicht reguliert sind. Die oben genannte Masterthesis dient dem Product Management der SIX SIS als Basis für die Erarbeitung neuer Services.

Andreas Sarbach und Jacques Beglinger sind beauftragt die Emittenten von Inhaberaktien bis zum nächsten Swiss SPTC Meeting zu evaluieren.

7. FinFraG

Renate Schwob informiert die Teilnehmer über die Vernehmlassung des FinFraG. Die Vernehmlassung der Schweizerischen Bankiervereinigung ist unter folgendem Link verfügbar: http://www.swissbanking.org/20140331-3200-ver-vernehmlassung_kommentierung_definitiv-egy.pdf . Die Anhörungsfrist hat begonnen und wird vor der Sommerpause abgeschlossen sein.

Die Schweizerische Bankiervereinigung begrüsst die Schaffung eines Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG), um dem Wirtschaftsstandort Schweiz den Anschluss an die internationalen Finanzmärkte nicht abzuschneiden. Dazu gehört namentlich eine Regelung des OTC-Derivatemarktes; sie sollte für das FinfraG im Vordergrund stehen.

Die wichtigsten Anliegen gegenüber dem vorliegenden Gesetzesentwurf sind:

- deutlichere Fokussierung des Gesetzes auf den OTC-Derivatemarkt und die nötigen Anpassungen; Verzicht auf eine Regelung und Bewilligungspflicht für organisierte Handelssysteme (OTFs); Konzentration der gesetzlichen Regelung für „Handelsplätze“ auf den materiellen Status quo bei den Börsen und eine Präzisierung bei den börsenähnlichen Einrichtungen bzw. multilateralen Handelssystemen (MTFs);
- klarere Legaldefinitionen zur Gewährleistung der nötigen Rechtssicherheit;
- Klärung des insolvenz- und sanierungsrechtlichen Verhältnisses des FinfraG
- zum Bankengesetz und zur FINMA-Bankeninsolvenzverordnung;
- vereinfachte Festlegung der Schwelle bzw. des Übergangs von der Finanziellen bzw. Nichtfinanziellen Gegenpartei zur kleinen Finanziellen bzw. Nichtfinanziellen Gegenpartei und umgekehrt;
- Ausnahme von der Verrechnungssteuer für Collaterals, die bei einer Zentralen Gegenpartei (CCP) hinterlegt werden müssen;
- Clearing-Ausnahme für Währungsinstrumente (FX Forwards und FX Swaps);
- Verzicht auf Bewilligungserfordernisse für ausländische Finanzmarktinfrastrukturen, die mit schweizerischen Gegenparteien zusammenarbeiten, und, in der Übergangsregelung, für schweizerische Institute, die schon über eine Bank- oder Effektenhändlerbewilligung verfügen;
- deutlichere Fokussierung beim grenzüberschreitenden Informationsaustausch auf das derzeit Nötige (einschliesslich einer Anpassung im Hinblick auf Art. 271 StGB);
- Wahrung der rechtsstaatlichen Normenhierarchie mit Verordnungsdelegation an den Bundesrat und, wenn nötig, Subdelegation an die FINMA;
- keine Ausweitung des Kreises der Börsenteilnehmer über die Effektenhändler hinaus;
- klare Kompetenzregelung zwischen FINMA und SNB.

8. T+2 Settlement Cycles Changes

Europa

Praktisch alle EU-Märkte wechseln per 06. Oktober 2014 auf T+2. Eine Ausnahme bilden bislang Malta und Rumänien, von denen dazu keine Stellungnahme vorliegt, und Spanien, die mit T+2 per November 2015 starten.

Schweiz

Werner Merki gibt einen Überblick über den Status der Umsetzung von T+2 in der Schweiz. Durch SIX Swiss Exchange wird am 23. Juni ein Frontline für den Markt Schweiz publiziert, der auch den Post Trade Bereich von SIX Securities Services behandelt. Die Corporate Actions von internationalen Wertpapieren werden nach den Regeln des Heimatmarktes abgewickelt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass es zu einer wesentlichen Erhöhung der Settlement Fails kommen wird.

9. Varia

Nächste Sitzung: Wird sep. kommuniziert. Stephan Fumeaux hat sich angeboten die nächste Sitzung in Genf abzuhalten (bei Bank Lombard Odier, Geneve).

Olten im Juli 2014